

WAHLPRÜFSTEINE GEW UND VER.DI ZUR BEZAHLUNG VON VHS-DOZENT*INNEN – GRÜNE ANTWORTEN

Setzen sich Bündnis 90/Die Grünen Berlin in Berlin aktiv ein für

1. die gleiche Bezahlung von VHS-Dozent*innen wie für angestellte Lehrkräfte mit vergleichbarer Qualifikation? Das würde für freiberuflich Tätige bedeuten: 60 Euro pro Unterrichtseinheit für akademisch ausgebildete VHS-DozentInnen.

Ja. Es ist nicht einzusehen, warum die Bezahlung der VHS-Dozent*innen sich nach 1992 nicht mehr an dem Einkommen von festangestellten Lehrkräften der allgemeinbildenden Schulen orientierte. Trotz einiger Erhöhungen der letzten Jahre erhalten VHS-Dozent*innen für eine Unterrichtseinheit mit Vor- und Nachbereitung gerade einmal 26,11 Euro. Mit den voll zu versteuernden Renten- und Krankenversicherungszuschlägen für arbeitnehmerähnliche Honorarkräfte sind es 32,95 Euro. Damit liegen sie beim Arbeitgeberbrutto bei einer Vollzeittätigkeit bei ca. der Hälfte des Einkommens von festangestellten Lehrkräften der allgemeinbildenden Schulen bei allen Risiken, die die Honorartätigkeit derzeit durch fehlende tarifliche Absicherung mit sich bringt. Dies führt direkt in die Altersarmut.

Wir fordern eine angemessene Bezahlung für die anspruchsvolle Tätigkeit, insbesondere auch für die Lehrkräfte, die Deutsch als Zweitsprache und Integrationskurse anbieten, denn sie leisten wichtige Arbeit bei der Integration der zugezogenen und geflüchteten Migrant*innen. Unter den gegebenen Voraussetzungen wird es zunehmend schwieriger werden, überhaupt VHS-Dozent*innen in ausreichender Zahl akquirieren und halten zu können. Deswegen werden wir uns zusammen mit anderen grün regierten Bundesländern und der grünen Bundestagsfraktion weiterhin dafür einsetzen, dass die Länder und Kommunen auch entsprechend höhere Sätze für eine angemessene Bezahlung über den Bund für Integrationskurse erstattet bekommen. Uns ist klar, dass es nicht einfach sein wird, diese Forderungen im Rahmen der nächsten Haushaltsberatungen durchzusetzen, da sie auch Auswirkungen auf die Vergütung von anderen Honorartätigkeiten im öffentlichen Auftrag haben. Deswegen wird es hier möglicherweise eine schrittweise Anpassung geben müssen.

2. Verhandlungen für einen Tarifvertrag für arbeitnehmerähnliche VHS-DozentInnen? Der Vertrag sollte das bestehende Berliner Modell der Sozialzuschläge aufgreifen, weitere Sozialstandards wie Mutterschutz und Wiedereinstiegsrecht nach Elternzeit enthalten. Wichtig ist uns auch eine VHS-DozentInnen-Vertretung, die mit Rechten ausgestattet wird. Teilziele könnten in VHS-Ausführungsvorschriften umgesetzt werden. Unsere Präferenz: Tarifvertrag

Ja. Wir setzen uns seit vielen Jahren für die Aufnahme von Tarifverhandlungen für arbeitnehmerähnliche VHS-Dozent*innen ein. Ein Antrag unserer Abgeordnetenhausfraktion dazu, den wir gemeinsam mit Linken und Piraten 2012 im Parlament gestellt haben

(„Musikschulen und Volkshochschulen sichern – Arbeitsbedingungen der Honorarkräfte an Musikschulen und Volkshochschulen verbessern“ – Drs. 17/0449 <http://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/17/DruckSachen/d17-0449.pdf>) wurde zwar in veränderter Fassung angenommen, aber genau die Passage zur Aufnahme von Verhandlungen für Tarifverträge wurde von der SPD/CDU-Koalition gestrichen. Es ist skandalös, dass es bis vor Kurzem nicht einmal eine Honorarfortzahlung im Krankheitsfall für VHS-Dozent*innen gab. Die jetzt getroffene Regelung ist immer noch unbefriedigend, weil sie eine Honorarausfallzahlung von nur achtzig Prozent, das erst nach drei unbezahlten Karenztagen vorsieht und es in der unterrichtsfreien Zeit nicht gilt. Hier muss nachgebessert werden. Dringend notwendig sind ein angemessener Mutterschutz und eine Wiedereinstiegsregelung nach der Elternzeit. Aber auch Regelungen zum Mindestbeschäftigungsumfang und zur Altersvorsorge sind denkbar. Ganz wichtig ist uns, Honorarkräfte überhaupt erstmal als Tarifpartner*innen anzuerkennen und eine Dozent*innenvertretung mit festgeschriebenen Rechten zu etablieren.

3. die Option auf Festanstellung für Dozent*innen und die Umwandlung von arbeitnehmerähnlicher Beschäftigung in Angestelltenverhältnisse?

Ja. Regelaufgaben müssen auch mit festen, sozialversicherten Arbeitsverhältnissen einhergehen. Der Bedarf für Deutsch als Zweitsprache und Integrationskurse sowie andere regelmäßige Angebote ist auf lange Sicht weiterhin vorhanden. Genau wie für Musikschullehrer*innen setzen wir uns für den Einstieg in Festanstellungen für arbeitnehmerähnliche VHS-Dozent*innen ein. Dies ist sozialpolitisch geboten, aber auch aus arbeitsrechtlichen sowie pädagogischen Gründen. Nur wer festangestellt ist, kann auch verpflichtet werden, an Lehrer*innenkonferenzen und Teamsitzungen teilzunehmen und ist an Weisungen gebunden. Dies ist aus unserer Sicht eine wesentliche Voraussetzung für die Qualitätsentwicklung und -sicherung eines guten Unterrichtsangebots. Den festangestellten VHS-Dozent*innen müsste ein anderen Lehrkräften vergleichbares Gehalt gezahlt werden. Dies würde sie auch für die Rentenzeit absichern und den Nachwuchs für diesen Berufszweig sichern. Denn andernfalls droht, dass viele VHS-Dozent*innen als Quereinsteiger*innen an allgemeinbildende Schulen wechseln.

4. eine Aufnahme der Punkte 1,2, und 3 in den Koalitionsvertrag?

Ja. Wie Sie wissen, unterstützen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Ihre berechtigten Forderungen seit Jahren. Wir haben das Thema „keine Prekarisierung im öffentlichen Auftrag“ in einem einstimmigen Landesparteitagsbeschluss vom 10. Oktober 2015 („Gute Arbeit für Berlin – Grüne gegen prekäre Beschäftigung und Lohndumping im öffentlichen Auftrag“ <https://gruene.berlin/thema/wirtschaft-arbeit/beschl%C3%BCsse-des-parteitags-ldk152-herbst-2015-0>“), in einem Beschluss der Abgeordnetenhausfraktion vom 31. Mai 2015 und schließlich mit einem eigenen Projektkapitel im Wahlprogramm (Projekt 45 „Für gute Arbeit im öffentlichen Auftrag“ <https://gruene.berlin/wp#Projekt45>) wiederholt aufgegriffen. Jedes Mal haben wir dabei ausdrücklich auf die Situation der VHS-Dozent*innen verwiesen und mehr Festanstellungen sowie für die verbleibenden Dozent*innen Tarifverträge eingefordert. Sollten wir in Koalitionsverhandlungen eintreten, werden wir uns dafür einsetzen, so viel wie möglich von Ihren Forderungen festzuschreiben.